

KT-Drucks. Nr. 216/2018/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Landrat
Roland Bernhard
Telefon 07031-663 1202
Telefax 07031-663 1999
landrat@lrabb.de

Az:
09.11.2018

Resolution zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach LGVFG

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

19.11.2018

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen missbilligt, dass der Schwellenwert für eine Förderung nach dem LGVFG sich nach der durchschnittlichen Verkehrsbelastung im Landkreis (rund 5.300 KFZ/24 h) richtet.

2. Der Landkreis Böblingen fordert, dass der Schwellenwert für eine Förderung nach dem LGVFG sich nach der durchschnittlichen Verkehrsbelastung im Land (rund 2.260 KFZ/ 24 h) richtet.

III. Begründung

Das Land Baden-Württemberg fördert den Bau, Ausbau und Umbau verkehrswichtiger Kreisstraßen, soweit sie der Schaffung und Verbesserung notwendiger Verkehrsverbindungen dienen, entsprechend der Maßgaben des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, LGVFG). Bei diesen Kreisstraßen soll entsprechend der momentan gültigen Verwaltungsvorschrift zum LGVFG die Verkehrsbelastung (DTV in Kfz/24 h) über dem Durchschnitt des jeweiligen Landkreises liegen. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf Kreisstraßen im Landkreis Böblingen liegt bei 5.350 Kfz/24 h (Stand 2015).

Bei der momentan gelebten Förderpraxis des Landes führt das dazu, dass sämtliche Ausbauprojekte an schwächer belasteten Kreisstraßen als grundsätzlich nicht förderwürdig erachtet werden. Gleichzeitig werden allerdings, bei einem durchschnittlichen landesweiten DTV von lediglich 2.259 Kfz/24 h auf Kreisstraßen, Maßnahmen auf deutlich schwächer belasteten Straßen in anderen Landesteilen gefördert. Verschärfend kommt im Landkreis Böblingen noch hinzu, dass sich Verkehr aufgrund nicht durchgeführter Ausbauprojekte oder Erhaltungsmaßnahmen an Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen zunehmend auf das Kreisstraßennetz verlagert und hier zunehmend für mehr Belastung und Verschleiß sorgt.

Damit ist der Landkreis Böblingen zweifacher Weise benachteiligt: die Nicht-Förderung des Landes bei im Landesvergleich verkehrswichtigen Ausbauprojekten an Kreisstraßen lässt in Ermangelung von Fördergeldern eine Finanzierungslücke entstehen, die mit Kreismitteln gedeckt werden muss. Gleichzeitig sorgt die weit überdurchschnittliche Verkehrsbelastung auf Kreisstraßen im Landkreis Böblingen dafür, dass Fahrbahnen, Bauwerke und Fahrbahnmarkierungen deutlich schneller verschleissen und erneuert oder instandgesetzt werden müssen. Während auf insbesondere vom Schwerverkehr schwachbelasteten Kreisstraßen Erhaltungszeiträume von 25 Jahren und mehr keine Seltenheit sind, sind auf hochbelasteten Kreisstraßen im Landkreis Böblingen Erhaltungszeiträume von 15 Jahren und auch darunter keine Seltenheit. Dieser schneller ablaufende Lebenszyklus der Kreisstraßen im Landkreis Böblingen sorgt für eine kontinuierliche, unmittelbar kreisumlagererelevante Mehrbelastung des Kreishaushalts, da Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen aus dem Budget finanziert werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der für den Landkreis Böblingen gültige, hohe Schwellenwert um eine Förderung nach LGVFG zu erreichen sorgt derzeit dafür, dass die folgenden zukünftigen Maßnahmen nicht förderfähig sein werden:

- K 1001 Ehningen – Holzgerlingen, DTV = 3.641 Kfz/24 h (2017), Sanierung geschätzt auf 4,5 Mio. €
- K 1061 Hausen – Kreisgrenze, DTV = 2.340 Kfz/24 h (2017), Sanierung geschätzt auf 1,0 Mio. €
- K 1050 Weil i. –S. – Waldenbuch, DTV = 2.340 Kfz/24 h (2017); Sanierung geschätzt auf 2,5 Mio. €

Bei den folgenden Maßnahmen ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob sie aufgrund besonderer Randbedingungen förderwürdig sind:

- K 1063 Aidlingen – Dätzingen, DTV = 3.861 Kfz/24 h (2017), Sanierung geschätzt auf 8,9 Mio. €
- K 1045 im Zuge des Umbaus der Pfiffka-Kreuzung, Nufringen, DTV = 2.109 Kfz/24 h (2017), Anteil Kreis geschätzt auf 2 Mio. €

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits ohne Fördermittel aus dem LGVFG umgesetzt:

- K 1066 Deufringen – Kreisgrenze, DTV = 3.449 Kfz/24 h (2017), Anteil Straßenbau rund 1,5 Mio. €
- K 1021 Merklingen – Kreisgrenze, DTV = 2.848 Kfz/24 h (2017), Anteil Straßenbau rund 1,9 Mio. €
- K 1071 Unterjettingen – Öschelbronn (im Bau), DTV = 2.381 Kfz/24 h (2017), Anteil Straßenbau rund 2,8 Mio. €

Somit wurden, beziehungsweise werden auf den Kreisstraßen K 1066, K 1021 und K 1071 durch den Landkreis Böblingen rund 6,2 Mio. € in den Ausbau und die Erhaltung der Straßeninfrastruktur investiert, ohne dass der Landkreis Böblingen eine theoretisch denkbare Förderung in Höhe von rund 2,5 Mio. € erhalten hat.

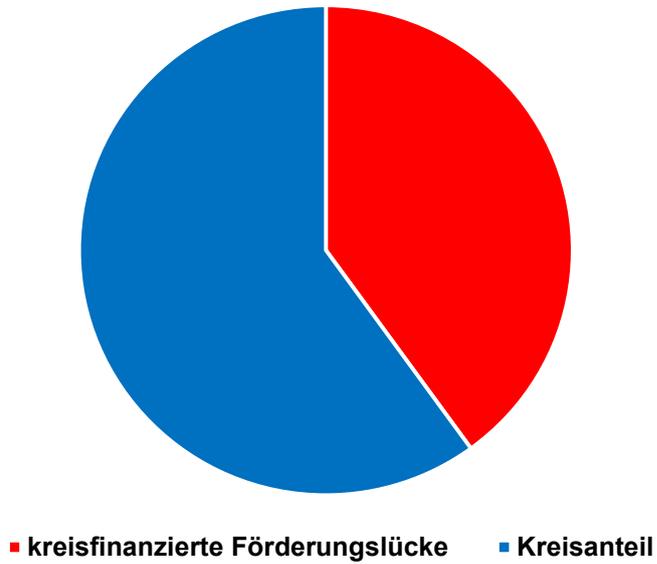
Für die Kreisstraßen K 1063 und K 1045 mit einem Gesamtumfang von rund 10,9 Mio. € ist die Gewährung einer Förderung derzeit noch nicht abschließend geklärt und ungewiss. Die theoretische Förderhöhe bei diesen Maßnahmen beträgt rund 4,4 Mio. €.

An den Kreisstraßen K 1001, K 1050 und K 1061 sind derzeit Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von rund 8,0 Mio. € in Vorbereitung, was eine theoretischen Förderumfang von rund 3,2 Mio. € bedeuten würde.

Deshalb entsteht unter dem Strich bei einem Gesamtvolumen der vorstehend genannten Maßnahmen in Höhe von circa 25 Mio. € eine Lücke mit einem Umfang von rund 10 Mio. € durch die Nicht-Förderung dieser Maßnahmen durch das Land aufgrund des für den Landkreis Böblingen sehr hohen Schwellenwerts der Verkehrsbelastung auf Kreisstraßen.

Schließlich bedeutet dies, dass diese 10 Mio. € nicht für anderweitige, dringend erforderliche Investitionen im Landkreis Böblingen, beispielsweise an Schulen oder im Klinikbereich zur Verfügung stehen.

Gesamtinvestition



Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung am 23.10.2018 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

Roland Bernhard